

WAS TUN NACH DEM UNFALL

SICHERHEIT GEHT VOR...

Sichern Sie sofort die Unfallstelle. Bitte schalten Sie die Warnblinkanlage an und stellen Sie das Warndreieck in 50 bis 150 Schrittlängen auf. Achten Sie immer auf die eigene Sicherheit – besonders auf Autobahnen.

HANDY AN UND 110...

Verständigen Sie sofort die Polizei und, wenn nötig, auch den Rettungswagen.

ERSTE HILFE...

Behalten Sie den Überblick und einen kühlen Kopf! Leisten Sie, wenn es Verletzte gibt, erste Hilfe.

REDEN IST SILBER...

und Schweigen ist Gold: Geben Sie keine Unfallschuld zu.

HÄNDE WEG...

Bei hohem Sachschaden, Verletzten und fehlender Einigung verändern Sie nichts am Unfallort, bis die Polizei eintrifft. Bei Bagatellschäden empfiehlt es sich, Fotos zu machen oder eine Skizze anzufertigen. Beide Unfallteilnehmer müssen die Skizze unterschreiben. Dann können Sie den Unfallort räumen, falls Sie den Verkehr massiv beeinträchtigen.

UNFALLBERICHT...

Immer vollständig ausfüllen. Besonders wichtig sind: Name des Fahrers und des Halters, Kfz-Kennzeichen, Versicherungs-Nummer und -Gesellschaft!

DIE POLIZEI IST DA...

Bei Unklarheit machen Sie keine weiteren Angaben zum Unfallhergang. Prüfen Sie das polizeiliche Unfallprotokoll. Verweisen Sie auf Ihren Verkehrsanwalt.

VERSICHERUNG...

Verweisen Sie auch bei Fragen der gegnerischen Versicherung am Telefon etc. auf Ihren Verkehrsanwalt.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

POLIZEI

110

FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST

112

DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT

07 11 70 10 70

Ganz in Ihrer Nähe:

**Klicken Sie hier,
um die passende
Anwältin oder den
passenden Anwalt
zu finden.**

Unfallbericht und Schnellratgeber für den Schadensfall.



Damit Ihre Schadensregulierung
nicht so aussieht.

Verkehrsanwälte.



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht



Deutsche Anwalt Akademie

Wir regeln das für Sie.

verkehrsanaelte.de
facebook.com/verkehrsanaelte.de

MIT RECHT DEUTLICH MEHR

IM SCHADENSFALL

Die Erfahrung zeigt: Die Versicherung, die Ihren Schaden zu bezahlen hat, bietet Ihnen meist die komplette Schadensregulierung an. Im eigenen Interesse rechnet sie dann aber den Schaden so klein wie möglich. Ein Verkehrsanwalt regelt Schadensfälle dagegen schnell, objektiv und komfortabel – und immer zu Ihren Gunsten. In der Regel kommt da am Ende mehr für Sie raus.

Die Verkehrsanwälte der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind ausgewiesene Experten rund um Auto und Straßenverkehr – eine Gemeinschaft von über 6.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich mit dem immer komplizierter werdenden Verkehrsrecht beschäftigen. Seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren hat sie sich zur größten Arbeitsgemeinschaft im DAV entwickelt. Unser Ziel ist die unabhängige, kompetente Rechtsberatung und Vertretung in allen Verkehrsstreitfragen – auch für Sie!

Verkehrsanwälte helfen Ihnen kompetent bei:

- der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- der Sicherung der Beweise
- der Feststellung des Schadensumfangs
- Fragen der Wertminderung
- Fragen zu den Reparaturkosten
- der Auswahl eines Gutachters
- Fragen zu Gutachtenkosten

Die Kosten des Verkehrsanwaltes zahlt – bis auf extreme Ausnahmefälle – immer die Versicherung des schuldigen Unfallgegners.

IHRE RECHTE IM SCHADENSFALL

SIE HABEN DAS RECHT AUF:

- einen Anwalt Ihrer Wahl
- auf eine freie Wahl der Reparaturwerkstatt
- freie Entscheidung, ob und wie Sie den Schaden reparieren lassen
- freie Wahl des Gutachters
- einen Mietwagen während der Reparatur oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- den zur Reparatur erforderlichen Geldbetrag
- eine Reparatur, solange die Reparaturkosten die Kosten der Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Fahrzeugs nicht um mehr als 30 Prozent übersteigen. Andernfalls erhalten Sie den Kaufpreis eines gleichwertigen Ersatzfahrzeugs erstattet.

Informieren Sie sich über Ihre Rechte auch auf unserer Website: verkehrsanwaelte.de

Hier stellen wir Ihnen neueste Präzedenzfälle und alle Arbeitsgebiete der Verkehrsanwälte vor. Auf dieser Seite finden Sie auch den Verkehrsanwalt in Ihrer Nähe.

TIPP NACH DEM UNFALL – BLOSS NICHT!

- Niemals vor Ort Ihre Unfallschuld eingestehen!
- Die Abwicklung des Unfalls nicht von Dritten abnehmen lassen!
- Keine „kostenlose“ Unfallhilfe annehmen, mit denen die Abtretung Ihrer Schadensersatzansprüche verbunden ist!
- Keine Vereinbarungen mit der gegnerischen Versicherung, z. B. über die Wahl der Werkstatt oder des Sachverständigen, treffen!
- Nicht vom Unfallgegner oder von seiner Versicherung beeinflussen lassen!

RATGEBER

TIPP UNFALLVERLETZUNGEN

Ihre Ansprüche – dafür setzen wir uns ein:

- Anspruch auf Schmerzensgeld
- Ersatz Ihres Verdienstausfalls
- Ersatz der Heilbehandlungskosten – falls die Krankenversicherung nicht eintritt
- Kosten der Kurbehandlung
- Umschulungsmaßnahmen
- orthopädische Hilfsmittel
- Haushaltsführungsschaden
- Übernahme der Unterhaltsverpflichtungen.

TIPP EIN UNFALL IN EINEM LAND DER EU

Wird z. B. ein deutscher Tourist mit seinem deutschen Fahrzeug in Rom in einen Unfall verwickelt, den ein italienischer Fahrer eines in Italien zugelassenen Fahrzeugs verschuldet hat, sind die Ansprüche des deutschen Touristen von einem Regulierungsbeauftragten der italienischen Kfz-Haftpflichtversicherung in Deutschland zu regulieren.

Die Verkehrsanwälte kooperieren mit verschiedenen Anwälten innerhalb der EU. Wir können Ihnen im Schadensfall weiterhelfen – auch vor Gericht.

